

Auftrag zur Beurkundung einer Zuwendung unter Ehegatten

Zurück an: Notar Dr. André Bonneß • Stadtbahnstraße 46 • 22393 Hamburg • Fax (040) 73 11 58 58 • info@notariat-sasel.de

Hiermit beauftrage ich den Notar Dr. André Bonneß mit der Beurkundung eines Zuwendungsvertrags unter Ehegatten wie folgt. Bitte übersenden Sie mir einen Entwurf. Die Kostenfolgen sind mir bekannt.

Ort, Datum:

Unterschrift/en:

Veräußerer			
Titel, Vorname/n, Name, ggf. Geburtsname			Steuerliche Identifikations-Nr
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort			
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Familienstand	Deutschkenntnisse
Telefon	Telefax	E-Mail	

Erwerber			
Titel, Vorname/n, Name, ggf. Geburtsname			Steuerliche Identifikations-Nr
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort			
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Familienstand	Deutschkenntnisse
Telefon	Telefax	E-Mail	

Objekt		
Grundbuch von	Blatt	Straße, Hausnummer
Eigenschaft		
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Reihenhauseigentum / DHH	<input type="checkbox"/> Eigentumswohnung
<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus	<input type="checkbox"/> Gewerbeimmobilie	<input type="checkbox"/> Stellplatz / Garage
<input type="checkbox"/> Teilfläche aus Grundstück		
<input type="checkbox"/> Vermessung ist bereits erfolgt. Überlassen wird das Flurstück		
<input type="checkbox"/> Vermessung ist noch nicht erfolgt. Überlassen wird Teilfläche von <input type="checkbox"/> ca. <input type="checkbox"/> genau qm (Lageplan beifügen)		
Übergabetermin	Bekannte Mängel	
Miet- und Pachtverhältnisse, Räumung		
<input type="checkbox"/> Objekt steht leer		
<input type="checkbox"/> Objekt wird vom Veräußerer genutzt	<input type="checkbox"/> Veräußerer räumt das Objekt bis zum	
<input type="checkbox"/> Objekt wird vom Erwerber genutzt		
<input type="checkbox"/> Objekt ist vermietet		
<input type="checkbox"/> Mietverhältnis bleibt bestehen	<input type="checkbox"/> Mietverhältnis endet zum	

Grundbuchbelastungen

- sind schon voll zurückgezahlt sollen im Grundbuch gelöscht werden
- Restschuld ca. EUR
- trägt bisher und künftig allein der Veräußerer
- tragen bisher und künftig Veräußerer und Erwerber gemeinsam
- tragen bisher Veräußerer und Erwerber gemeinsam, künftig nur noch der Erwerber
- trägt bisher allein der Veräußerer, künftig allein der Erwerber (Schuldübernahme)

Gegenleistung, vorbehalten Rechte

- Ausgleichszahlung in Höhe von EUR an den Veräußerer an

Der Veräußerer behält sich folgende Rechte vor:

- Nießbrauch
- Wohnungsrecht (unter Ausschluss des Eigentümers) Wohnrecht (gemeinsam mit dem Eigentümer)
- Leibrente, monatlich EUR Dauernde Last, monatlich EUR
- Wart und Pflege Umfassendes Altenteil (Wohnung, Kost, Pflege, Rente)
- Rückforderungsrecht, in welchen Fällen?

Soll der Veräußerer bei Vorliegen eines Rückforderungsgrunds auch die Übertragung auf Dritte (z.B. Kinder) verlangen können?

- ja nein

Soll der Erwerber sich die Zuwendung beim Tod des Veräußerers auf etwaige Pflichtteilsansprüche am Nachlass des Veräußerers anrechnen lassen?

- ja nein

Soll der Erwerber sich die Zuwendung auf etwaige Zugewinnausgleichsansprüche anrechnen lassen?

- ja nein